

14/SN-58/ME

AMT DER  
VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

PrsG-6565

Bregenz, 10.4.1984

An das  
Bundesministerium für Handel,  
Gewerbe und Industrie

1011 W i e n

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG Bregenz 10.4.1984 1984-04-20 Dr. Esterer	17 CE/19 84 17. APR. 1984 Franzer
--	---

Betrifft: Erdölbevorratungs- und -meldegesetz 1982, Änderung,  
Entwurf, Stellungnahme  
Bezug: Schreiben vom 29.2.1984, Zl. 51184/45-V/1/84

Der übermittelte Gesetzentwurf hat lediglich die Verlängerung der Geltungsdauer des Erdölbevorratungs- und -meldegesetzes 1982 bis zum 30. Juni 1986 zum Inhalt. Aus der Sicht des Landes sind die geltenden Regelungen und die darauf aufbauende Praxis der Erdölbevorratung allerdings nicht zufriedenstellend, da sie den Erfordernissen der regionalen Versorgung im Krisenfall überhaupt nicht Rechnung tragen. Es bedarf daher weiterer intensiver Überlegungen, auf welche Weise das derzeitige Bevorratungssystem verbessert werden könnte. Diese Bemühungen würden um vieles erleichtert, wenn die Länder wenigstens über ausreichende Informationen über die Pflichtsnotstandsreserven verfügten. Nach der derzeitigen Gesetzeslage sind die Vorratspflichtigen aber lediglich gegenüber dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie auskunftspflichtig. Es wird daher ersucht, eine Änderung der §§ 13 und 14

- 2 -

des Erdölbevorratungs- und -meldegesetzes 1982 in der Hinsicht herbeizuführen, daß die dort genannten Meldungen abschriftlich auch den Ländern zu erstatten sind.

Für die Vorarlberger Landesregierung:  
gez. Dipl.-Vw. Gasser, Landesrat

- a) Allen  
Vorarlberger National- und Bundesräten
- b) An das  
Präsidium des Nationalrates  
1017 W i e n  
(22-fach)  
im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanz-  
leramtes vom 24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67
- c) An das  
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst  
1010 W i e n
- d) An alle  
Ämter der Landesregierungen  
z.Hd. d. Herrn Landesamtsdirektors
- e) An die  
Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der NÖ. Landesregierung  
1014 W i e n
- f) An das  
Institut für Föderalismusforschung  
6020 I n n s b r u c k

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:  
Der Landesamtsdirektor:  
gez. Dr. A d a m e r

F.d.R.d.A.

2/16